

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

1/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Handelsname | AMEISEN KÖDERGRANULAT |
| Formulierung Nummer | HHI00002 |
| Marktzulassung | N-71557 |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------|---|
| Verwendung | Insektizid (TP18) Biozid (REACH PC8) |
|------------|---|

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---------------------------|--|
| Lieferant | SBM Life Science GmbH Raiffeisenstraße 15a 40764 Langenfeld Deutschland |
| Telefonnummer | +49 (0)2173 89321 09 |
| Auskunftsgebender Bereich | Abteilung Qualitätssicherung E-mail: sds@corp.sbm-company.com |

1.4 Notrufnummer

| | |
|------------------|-----------------|
| Notrufnummer SBM | +1 813-676-1669 |
|------------------|-----------------|

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

2/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Physikalische Gefahren:

Keine Klassifizierung für physikalische Gefahren.

Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit:

Keine Klassifizierung für Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit.

Umweltgefahren :

Keine Klassifizierung für Umweltgefahren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Keine Gefahrenbestimmende Komponenten sind erforderlich zur Etikettierung.

Piktogramme:

Keine Piktogramme sind erforderlich.

Signalwort: Kein Signalwort ist erforderlich.

Gefahrenhinweise:

Keine Gefahrenhinweise sind erforderlich.

Sicherheitshinweise:

| | |
|------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P103 | Vor Gebrauch Etikett lesen. |
| P312 | Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |
| P501 | Inhalt / Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen. |

Zusätzliche Angabe:

Keine zusätzliche Angabe ist erforderlich.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Keine zusätzliche Kennzeichnung ist erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

3/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Substanzen

Nicht betroffen.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Mikrogranulate Insektizid, wasserdispergierbar oder zum Zerstäuben, basierend auf dem Wirkstoff Acetamiprid.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Name | CAS Nummer / EC Nummer / Index Nummer | REACH Nummer / Registrierung | Einstufung | Umweltgefahren | Konz. [%] |
|-------------|---|-------------------------------------|---|-------------------------------------|-----------------------|
| | | | Verordnung 1272/2008/EC | | |
| Acetamiprid | 160430-64-8 / Keine Informationen verfügbar / Keine Informationen verfügbar | Keine Informationen verfügbar | Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 3, H412 | Keine Informationen verfügbar | 2 g/Kg 0.2 % (m/m) |

Weitere Information

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt** Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten ausspülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Arzt aufsuchen.

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

4/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

| | |
|--------------------------|---|
| Nach Hautkontakt | Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Es wird jedoch empfohlen, die exponierten Hautpartien mit Wasser und Seife abzuwaschen und mit reichlich Wasser zu spülen. Bei auftretender Rötung oder Reizung, einen Arzt aufsuchen. Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. |
| Nach Verschlucken | Bei Verschlucken, Unfall oder Unwohlsein, einen Arzt aufsuchen und Verpackung/Etikett zeigen. Das nächstgelegene Giftinformationszentrum kontaktieren. Bei Verschlucken des Köders durch Tiere, schnellstmöglich einen Tierarzt kontaktieren. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund ausspülen. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Behandlung Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl.

Ungeeignet Wasser im Vollstrahl / Sprühnebel, falls das Risiko einer Abwasser- oder Grundwasserkontaminierung existiert.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine besonderen Gefahren.

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

5/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere
Schutzausrüstung für
die Brandbekämpfung**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die
Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Hinweise für nicht für
Notfälle geschultes
Personal**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende
Lüftung sorgen. Die Gefahrenstellen abführen und die
Dringlichkeitsverfahren beachten. Bei der Arbeit oder bei der
Intervention nicht essen, trinken und rauchen. Siehe Abschnitt 8 für die
Vorsichtsmaßnahmen und Schutzausrüstungen.

**Hinweise für Notfälle
geschultes Personal**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung
verwenden. Gefahrenbereich isolieren. Zugang für überflüssigen und
nicht geschützten Personen verbieten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutz-
maßnahmen**

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen
lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für
Rückhaltung**

Die Freisetzung beschränken.

Reinigungsverfahren

Das Ködermittel mechanisch aufnehmen, hierzu geeignete
Schutzhandschuhe tragen. In geschlossene, gekennzeichnete
Behälter bringen, die für die Entsorgung gemäß den geltenden
Vorschriften geeignet sind.

Weiteren Hinweise

Keine weiteren Hinweise.

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

6/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|--------------------------------------|---|
| Verweis auf andere Abschnitte | Informationen zur sicheren Handhabung des Produkts siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |
|--------------------------------------|---|

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Keine Informationen verfügbar. |
| Hygienemaßnahmen | In den Arbeitszonen nicht essen, trinken oder rauchen. Die Hände nach jeder Anwendung waschen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|---|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | In geschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und gut durchlüfteten Ort und frostfrei lagern. Vor Feuchtigkeit, und direkter Sonneneinstrahlung schützen. In hermetisch verriegelten Behältern aufbewahren. Nur in der Originalverpackung aufbewahren. Leere Verpackungen nicht erneut verwenden. |
| Zusammenlagerungshinweise | Keine Nahrung, Getränke oder Tierfutter am selben Ort lagern. |
| Geeignete Materialien | Keine Informationen verfügbar. |

Lagerklasse (LGK) 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

| | |
|-----------------------------------|---|
| Spezifische Endanwendungen | Die Anweisungen auf dem Etikett beachten. |
|-----------------------------------|---|

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

7/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Bestandteile mit Grenzwerten, die nach einer Überwachung des Arbeitsplatzes verlangen: das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Weitere Informationen:

Subakute Toxizität

Toxizitätsprüfung mit 90-tägiger wiederholter Dosierung

NOAEL = 12.4 mg/Kg – Ratte

Männchen

NOAEL = 14.6 mg/Kg – Ratte

Weibchen

Chronische Toxizität

NOAEL = 7.1 mg/Kg/Tag – Ratte

Männchen, 2 Jahre

NOAEL = 8.8 mg/Kg/Tag – Ratte

Weibchen, 2 Jahre

NOAEL = 20.3 mg/Kg/Tag – Maus

Männchen, 1.5 Jahre

NOAEL = 25.2 mg/Kg/Tag – Maus

Weibchen, 1.5 Jahre.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entsprechende technische Kontrollen

Entsprechende technische Kontrollen

Für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Sicherstellen, dass Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Die kollektiven Schutzmaßnahmen haben Vorrang gegen über den persönlichen Schutzausrüstungen. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Unter Einhaltung der angegebenen Anwendungsbestimmungen nicht erforderlich. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Atemschutz (Staubmaske Type 2) empfohlen.

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

8/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

| | |
|-------------------------------|---|
| Handschutz | Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt sind Schutzhandschuhe empfohlen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Kontaktdauer und Durchlässigkeit vor Handhabung überprüfen. |
| Augenschutz | Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich. |
| Haut- und Körperschutz | Schutzkleidung tragen. |
| Wärmeschutz | Keine Informationen verfügbar. |
| Umweltkontrollen | |
| Umweltkontrollen | Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Die zuständigen Behörden bei Eindringen des Produkts in Gewässer oder Kanalisation benachrichtigen. |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|-----------------------------------|
| Aggregatzustand | Mikrogranulate. |
| Farbe | Weiß. |
| Geruch | Geruchlos. |
| Geruchsschwelle | Keine Informationen verfügbar. |
| pH | 6,5 - 8,5 (1 % H ₂ O). |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Informationen verfügbar. |
| Siedepunkt und Siedebereich | Nicht anwendbar. |
| Flammpunkt | > 100°C. |
| Verdunstungsgeschwindigkeit | Keine Informationen verfügbar. |
| Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) | Keine Informationen verfügbar. |

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

9/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

| | |
|---|--------------------------------|
| Untere / Obere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze | Keine Informationen verfügbar. |
| Dampfdruck | Keine Informationen verfügbar. |
| Dampfdichte | Keine Informationen verfügbar. |
| Dichte | 1,16 g/mL (1 – 1,35 mg/mL). |
| Wasserlöslichkeit | Wasserlöslich. |
| Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten | Keine Informationen verfügbar. |
| Zündtemperatur | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur | Keine Informationen verfügbar. |
| Dynamische Viskosität | Keine Informationen verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften | Nicht anwendbar. |
| Oxidationseigenschaften | Keine Informationen verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------|---|
| Sonstige Angaben | Dichte (bulk): 1,12 g/mL (0,95 – 1,3 g/mL) Partikelgröße: zwischen 100 und 600 µm (90 % Spannbreite) Staubigkeit: Nahezu staubfrei. |
|-------------------------|---|

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

| | |
|------------------------------|--------------------------------|
| Thermische Zersetzung | Keine Informationen verfügbar. |
|------------------------------|--------------------------------|

10.2 Chemische Stabilität

| | |
|-----------------------------|--|
| Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Anwendungsbedingungen. |
|-----------------------------|--|

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

10/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Temperaturen über 160°C vermeiden, die zu einer gewaltsamen Zersetzung des Wirkstoffs führen können, den Kontakt mit Säuren, stark basischen Stoffen und Oxidationsmitteln vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine Unverträglichkeiten mit dem Verpackungsmaterial bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Angaben für das Gemisch.

Akute orale Toxizität Acetamidrid: LD50 = 417 mg/Kg – Ratte männlich
Acetamidrid: LD50 = 314 mg/Kg – Ratte weiblich.

Akute inhalative Toxizität Acetamidrid: LC50 > 1.15 mg/L/4 hrs - Ratte.

Akute dermale Toxizität Acetamidrid: LD50 > 2000 mg/Kg – Ratte.

Hautreizung Negativ – Kaninchen.

Augenreizung Negativ – Kaninchen.

Sensibilisierung der Atemwege Keine Informationen verfügbar.

Hautsensibilisierung Negativ – Versuchsobjekt.

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

11/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

Beurteilung Kanzerogenität:

Ratte: Negativ.

Maus: Negativ.

Beurteilung Mutagenität:

Ames-Test: Negativ.

Chromosomaberrationstest: Positiv.

Mikronukleus-Test, maus: Negativ.

UDS-Studie: Negativ.

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Ratte: Negativ.

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Bei einmaliger Exposition: Keine Informationen verfügbar.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Keine Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben

Teratogenität: Negativ – Ratte und Kaninchen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine relevanten Angaben für das Gemisch.

Toxizität gegenüber Fischen

CL50 > 119.3 mg/L
Lepomis macrochirus
Dauer der Exposition: 96 Std.
Angaben für den Wirkstoff Acetamiprid.

CL50 > 100 mg/L
Oncorhynchus mykiss (ex *Salmo gairdneri*)
Dauer der Exposition: 96 Std.
Angaben für den Wirkstoff Acetamiprid.

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

12/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren CE50 = 49.8 mg/L
Daphnia magna
Dauer der Exposition: 48 Std
Angaben für den Wirkstoff Acetamiprid.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen CE50 > 98.3 mg/L
Algae
Dauer der Exposition : 72 Std
Angaben für den Wirkstoff Acetamiprid.

Toxizität gegenüber Bienen LD50_{oral} = 8.85 µg ai/Biene
LD50_{kontakt} = 9.26 µg ai/Biene.

Toxizität gegenüber Regenwürmen Keine Informationen verfügbar.

Toxizität gegenüber Vögel Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Acetamiprid: nicht schnell biologisch abbaubar.

Koc Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Acetamiprid: kein Potenzial zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

13/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

12.6 Andere schädliche Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Sonstige ökologische Hinweise | Der reine Wirkstoff ist schädlich für aquatische Organismen und kann langfristig schädliche Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben. |
|--------------------------------------|---|

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|-----------------------------------|--|
| Allgemeinheiten | Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht mit anderen Abfällen mischen. |
| Produkt | Altbestände und Reste in ihrer Verpackung an einer Sonderabfallsammelstelle entsorgen. Das Recycling der Verpackung ist in diesem Fall verboten. Restbestände nicht in die Kanalisation oder Gewässer schütten. |
| Verunreinigte Verpackungen | Nicht kontaminierte leere Verpackungen gemäß den lokalen Verordnungen zur Entsorgung dieser Art von Abfällen entsorgen, zum Beispiel an einer Sammelstelle für Haushaltsmüll, wenn das Verpackungsmaterial die entsprechenden Entsorgungshinweise aufweist. Kontaminiertes Verpackungsmaterial nicht wiederverwenden. Die Verpackungen gemäß den geltenden Verordnungen entsorgen. Nicht im Haushaltsmüll entsorgen. |

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Vorbereitung ohne Einstufung für den Transport.

ADR/RID/ADN

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN Nummer | Nicht anwendbar. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar. |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | Nicht anwendbar. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar. |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark | Nicht anwendbar. |
| Gefahren-Nr. | Nicht anwendbar. |

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

14/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN Nummer | Nicht anwendbar. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar. |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | Nicht anwendbar. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar. |
| 14.5 Marine Pollution | Nicht anwendbar. |

IATA

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN Nummer | Nicht anwendbar. |
| 14.2 2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar. |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | Nicht anwendbar. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar. |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark | Nicht anwendbar. |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

| | |
|-----------------------------|---|
| ICPE Klassifizierung | Dieses Gemisch ist nicht von der ICPE-Klassifizierung (für den Umweltschutz anmeldungs- bzw. genehmigungsbedürftige Anlagen) betroffen. |
|-----------------------------|---|

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

15/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Übereinstimmung mit Verordnung REACH

Die Komponenten sind nicht genannt in:
-dem Anhang XIV von Verordnung CE REACH 1907/2006 über
Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.
-dem Anhang XVII von Verordnung CE REACH 1907/2006 über
Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und
Erzeugnisse.

Übereinstimmung mit Verordnung CLP

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und
des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung,
Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur
Änderung.

Wassergefährdungsklasse

WGK1 schwach wassergefährdend

Spezifische Maßnahmen:

Dieses Gemisch unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 29. Juni 2001 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Dieses Gemisch unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und
des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der
Richtlinie 79/117/EWG.

Dieses Gemisch unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und
des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Dieses Gemisch unterliegt nicht besonderen Vorschriften für den Schutz der menschlichen
Gesundheit und der Umwelt auf Gemeinschaftsebene.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung ist erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 2 aufgeführten Sicherheitshinweise:

| | |
|------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P103 | Vor Gebrauch Etikett lesen. |
| P312 | Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |
| P501 | Inhalt / Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen. |

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

16/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenkategorie:

Acute Tox. 4 Akute Toxizität - Gefahrenkategorie 4.
 Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, Chronische aquatische Toxizität – Gefahrenkategorie 3

Abkürzungen und Akronyme

| | |
|-----------|--|
| ADI | Zulässige Tagesdosis |
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ARfD | Akute Referenzdosis |
| A.S | Wirkstoff |
| ATE | Schätzwert akuter Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CAS-Nr. | Chemical Abstracts Service Nummer |
| CLP | EU-Chemikalienverordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen |
| DMEL | Derived Minimal Effect Levels / abgeleitete minimale Wirkdosis |
| DNEL | Derived No Effect Level / die jeweilige abgeleitete Konzentration, bei der keine Schädwirkungen auftreten |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaftsnummer |
| ECx | Effektive Konzentration von x % |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| ELINCS | European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| EN | Europäische Norm |
| EU | Europäische Union |
| IATA | International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung |
| IBC | International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut der Seeschifffahrt. |
| ICx | Inhibitorische Konzentration von x % |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr |
| Koc | Absorptionskoeffizient |
| Konz. | Konzentration |
| LCx | Tödliche Konzentration von x % |
| LDx | Tödliche Dosis von x % |
| LOEC/LOEL | Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt |
| MARPOL | MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships / das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NOEC/NOEL | Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung |
| N.O.S. | Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

17/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

| | |
|---------|--|
| OSHA | Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz |
| PBT | Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent, bioakkumulierend und toxisch sind. |
| PNEC | Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer Effekt auftritt. |
| Pow | Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. |
| RID | Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| STOT | Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| SVHC | Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe |
| TA Luft | Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| TWA | Zeitbezogene Durchschnittskonzentration |
| vPvB | Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr bioakkumulierend sind. |
| UN | Vereinte Nationen |
| VwVwS | Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |
| WHO | Weltgesundheitsorganisation |

Methode für der Einstufung:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für den Produkt „Ameisen Ködergranulat“ vorgenommen.

Weitere Informationen:

Bemerkung SBM Life Science: Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Grund der Überarbeitung:

Ursprüngliche Fassung

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-

AMEISEN KÖDERGRANULAT

HHI00002

18/18

Erstellungsdatum: 23.10.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.